



Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für eine Gartenlaube im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Elbe (§ 78 Abs. 4 und 5 WHG)

1. Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Verlängerung der bis 30. April 2020 befristeten wasserrechtlichen Genehmigung für folgende Gartenlaube im Überschwemmungsgebiet der Elbe:

Name des Kleingartenvereins

Nummer der Parzelle

Beantragtes Fristende

Angaben zur bisherigen Genehmigung (Datum der Genehmigung und Name, Vorname des/der Adressaten)

2. Antragsteller/-in

Name, Vorname

Straße

Haus-Nr. Ansprechpartner/-in

PLZ

Ort

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

E-Mail

Fax

3. Angaben zur Gartenlaube (hochwasserangepasste Bauweise, Maßnahmen bei Hochwassergefahr)

Wann wurde die Gartenlaube errichtet (Jahr):

Wird die Gartenlaube im Hochwasserfall geflutet? Ja Nein

Abmessungen (Länge und Breite in m) sowie Bauart und -material (Fundament und Laube):

Angaben zu ggf. erfolgten Anbauten an die Gartenlaube:

Wird die Gartenlaube regelmäßig instand gehalten? (Bitte Maßnahmen benennen und den jeweiligen Zeitpunkt angeben)

Wie ist die Gartenlaube gegen Hochwasserschäden und Fortschwemmen bei Hochwasser geschützt?

Welche Maßnahmen ergreifen Sie bei drohender Überschwemmung der Gartenlaube zum Schutz vor Schäden?

4. Als Anlagen zu diesem Antrag bitte beifügen:

- Lageplan der Parzelle und der Laube innerhalb des Kleingartenvereins
- Aktuelle Fotos der Gartenlaube (mehrere Ansichten des aktuellen Zustandes)
- Erklärung des/der Antragsteller(s), dass die Gartenlaube so errichtet wurde und so instand gehalten wird, dass deren Standsicherheit gewährleistet ist.
Hinweise: Als wasserrechtlich relevant muss dabei der Wasserdruk bei einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, berücksichtigt werden. Sofern keine entsprechende Kenntnis vorliegt, sollte vom Antragsteller/den Antragsteller(n) ein geeigneter Fachmann (z. B. Statiker, Architekt ...) beauftragt werden.
- Information, ob es beabsichtigt ist, die bei Antragstellung mögliche Rückbauförderung für die Gartenlaube in Anspruch zu nehmen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.
Hinweis: Diese Information dient ausschließlich dem wasserrechtlichen Verfahren. Sie leitet insbesondere nicht das Prozedere für die Fördermittelausgabe und für die Rückbaumaßnahmen ein. Dafür ist in der Landeshauptstadt Dresden das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zuständig.

5. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag enthaltenen Angaben werden auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Das Nennen der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

6. Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

Anlagen

...

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1. Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:

Datenschutzrechtliche Informationen

nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2

Datenschutz-Grundverordnung – Verwaltungsverfahren im Abfallrecht/im

Zusammenhang mit verwahrlosten Grundstücken

Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Abteilung untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde,
Sachgebiet Abfall und Brachflächen

Telefon: +49 351 488-6181

E-Mail: umwelt.recht2@dresden.de

Hinweis: Bei der Übermittlung personenbezogener Daten per E-Mail muss beachtet werden, dass dieser Übertragungsweg unsicher ist.

2. Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, *der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann*, ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Oberbürgermeister,
Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon: +49 351 488-1906

E-Mail: datenschutzbeauftragter@dresden.de

Hinweis: Bei der Übermittlung personenbezogener Daten per E-Mail muss beachtet werden, dass dieser Übertragungsweg unsicher ist.

3. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verwenden Ihre Daten zur Durchführung von abfallrechtlichen Verwaltungsverfahren im Zusammenhang des Umgangs mit Abfällen im Sinne von § 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie von Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit verwahrlosten Grundstücken.

4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?

Rechtsgrundlage sind das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die darauf erlassenen Verordnungen, wie zum Beispiel die Nachweisverordnung, die Gewerbeabfallverordnung, das Batteriegesetz, das Elektro- und Elektronikgerätegesetz, die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung, das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, das Sächsische Polizeigesetz und die Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden.

5. Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei anderen Stellen erhoben werden.
 1. 5.1 Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?
 2. Wir verarbeiten die Kontaktdaten, wie Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail, sowie Grundstücks- und Betriebsdaten, wie zum Beispiel Eigentumsverhältnisse von Grundstücken, Miete oder Pacht. Außerdem verarbeiten wir Daten zur Fachkunde und zur Zuverlässigkeit im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung.
 3. 5.2 Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?
 4. Es sind Auskünfte aus öffentlichen Registern, wie zum Beispiel Einwohnermeldeamt, Handelsregister oder Grundbuch, sowie von anderen Umweltbehörden oder anderen Behörden der Landeshauptstadt Dresden, der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, Auskunftspflichtige nach § 47 Absatz 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz, Register- und Nachweispflichtige nach
 5. §§ 49, 50 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie allgemein zugängliche Medien. Es handelt sich gegebenenfalls auch um eine öffentlich zugängliche Quelle.
6. Die personenbezogenen Daten sollen folgenden natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: anderen Fachbehörden bei der Landeshauptstadt Dresden, der Landesdirektion Sachsen, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt- und Landwirtschaft, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, der Widerspruchsbehörde sowie gegebenenfalls dem Gericht im Rahmen nachfolgender verwaltungsgerichtlicher Verfahren.
7. Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?
Personenbezogene Daten, die im Rahmen der unter Punkt 3 aufgeführten Verfahren erhoben werden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Frist zur Aufbewahrung der Akten richtet sich nach der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden.
8. Ihre Rechte als betroffene Person:
 - Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)
 - Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO
 - Löschung bzw. Vergessen werden nach Artikel 17 EU-DSGVO
 - Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO
 - Auskunft, Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung gemäß §§ 13 und 14 SächsDSUG (Sächsisches Datenschutz-Umsetzungsgesetz)
9. Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde: